

Nr. Vom Elternhaus verstoßen.

Ein Verstoßener findet bei seinem Vater Verzeihung.

DVA Signatur:

Gr. XI^a: "Vom Elternhaus verstoßen"

Titel:

wie oben

Anfänge

Aus dem (Vom) Elternhaus/Vaterhaus verstoßen
Zieht/Zog ein junger Mann/Jüngling in die Welt / ins Feld.

Inhalt:

- 1 Aus dem Elternhaus verstoßen bereut ein junger Mann sein [ungenanntes] Verbrechen.
- 2 Er zieht in die Armee ein und kämpft in der Ferne.
- 3 In einem Brief bittet er seinen Vater um Verzeihung.
- 4 Ein Mädchen mit Kind am Arm wirft sich vor den Vater und bittet ihn um Verzeihung ihrer Jugendsünde, denn 'es ist ja doch dein Enkelkind'.
- 5 Vor einem Richter hört der blasse junge Mann sein Urteil.
- 6 Nachdem er seine Strafe abgeübt hat, wenden sich die Freunde von ihm ab, aber er findet endlich eine letzte Zuflucht im Elternhaus, wo er seine(n) Vater (Mutter) um Verzeihung bittet.
- 7 Der Vater vergibt ihm, weil er seine Jugendsünde gebüßt hat.

Belegübersicht:

Erster Beleg 1908; 4 (1) Belege aus Baden, Banat und Vorarlberg.

Kommentar:

Alle Varianten, außer der 'zersungenen' A173 372 (mit Abschnitten 1, 5, 2, 6), sind fast wortgleich. Das Verbrechen bleibt unbestimmt. Obgleich vom Wortlaut Inzucht in Frage käme, spricht die leichte Strafe und Verzeihung dagegen. Der Stil deutet auf eine Verbreitung durch Bänkelsänger hin.

Veröffentlichungen:

keine

Beispiel:Aus dem Vaterhaus verstossen

- 1 Aus dem Vaterhaus verstossen,
Zieht ein junger Mann in die Welt.
Er sieht ein was er verbrochen
Und bereut, wie tief er fehlt'.
Lässt als Legionär sich werben,
Kämpft als Held weit über Meer.
Und den trüben Tod im Herzen
Ist sein letzter Wunsch noch der:
"Vaterl, Vaterl, geh verzeih mir,
Schick den Segen mir von Fern,
Die Verzeihung zu erlangen!
Könnts dann viel leichter sterben;
Kanns im Leben nicht erwarten;
Gib den Geist ich früher auf,
So schick mir die Verzeihung zu dem Oberen
Richter auf!"
- 2 Mit einem herzig Kind am Arme
Locken zieren die liebe Stirn,
Kniert ein Geschöpf ein recht ein armes,
Vor die Muttergottes hin.
Neu gestärkt von Gottserbarmen,
Sieht sie auf das Elternhaus,
Stürzt vorm Vater auf die Knie
Und unter Tränen ruft sie aus:
"Vaterl, Vaterl, geh verzeih mir,
Deiner Tochter Jugendsünd!
Willst mirs Herz doch auch nicht brechen,
S'ist ja doch dein Enkelkind.
Bin ich deiner nicht mehr würdig,
Gerne will ich alles tragen.
Lass' mich von meinem Kinde küssen,
Lass' mich wieder Vaterl sagen!"
- 3 Abgehärmt steht vor dem Richter,
Recht ein netter junger Mann,
Hört mit leichenblassen Wangen,
Doch gefasst sein Urteil an.
Abgebüsst er eine Strafe,
Weichen ihm die Freunde aus,
Jetzt kommt seine letzte Zuflucht
Und das ist das Elternhaus.
"Vaterl, Vaterl, geh verzeih mir,
I hab büsst, darbt, geschmacht;
Ja, ich hab in meinem Leichtsinne,
Auch dein Haar früh weiß gemacht."
"Ist verziehen", sagt der Vater,
"Du hast büsst deine Jugendsünde;
Bist auch vor der Welt ein Sträfling,
Wegen dem bleibst doch mein Kind!"

A 186 467. Sangesort: Langenegg, Kreis Bregenz.
Aus einer Matura Hausarbeit, "Volkstümliches
aus Langenegg" von Franz Lässer, Bregenz,
1935. Sammlung Karl Horak. Ans DVA 1953
in Abschrift. Vorarlberg.